

Fortschreibung Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Klettgau 2024/2025

1 Vorbemerkungen

Nach § 3 Abs. 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) ist eine örtliche Bedarfsplanung unter Beteiligung der freien Träger zu erstellen und regelmäßig fortzuschreiben. Die Bedarfsplanung berücksichtigt neben dem Rechtsanspruch von Kindern über 3 Jahren bis zur Einschulung auch den seit dem 01.08.2013 bestehenden Rechtsanspruch der Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahren. Dieser Rechtsanspruch ist im SGB VIII geregelt und ist von den Eltern einforderbar und ggf. auch einklagbar.

Die örtliche Bedarfsplanung soll nicht nur Motor für die fachliche Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Angebotes in den Kindertageseinrichtungen sein, sondern auch zu einem effektiven und effizienten Einsatz der vorhandenen Mittel beitragen.

Seit der Änderung des KiTaG im Jahr 2009 sind die Gemeinden generell für die Förderung freier und privat-gewerblicher Träger zuständig. Die Aufnahme in der Bedarfsplanung entscheidet dabei über die Höhe der Mindestförderung.

Die Kirchengemeinde Klettgau-Wutöschingen als Träger der beiden Kindergärten in Erzingen (St. Josef) und Griesen (St. Peter und Paul) sowie die Betreiber des privaten Betreuungsangebots „Villa Camala“ wurden an der Erstellung der Bedarfsplanung beteiligt.

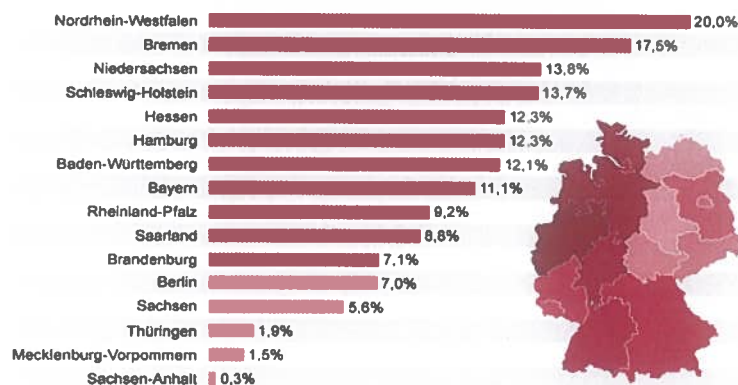
Die Bedarfsplanung ist vom Gemeinderat zu beschließen. Sie behält Gültigkeit, bis eine neue Bedarfsplanung oder eine Fortschreibung der Bedarfsplanung beschlossen wird. Nach Möglichkeit soll dies jährlich erfolgen, damit die Vielzahl sich ständig wandelnder Faktoren und Bedingungen stets neu bewertet werden kann. Der Gemeinderat hat die Bedarfsplanung zuletzt am 23.05.2023 beschlossen.

Grundlage für diese Bedarfsplanung sind Meldebögen der Einrichtungen mit **Stichtag 01.03.2024**.

Betreuungssituation in den Bundesländern im Vergleich zu 2022

Bundesweit über 10 Prozent mehr Kinder in Kindertagesbetreuung

Veränderung der Zahl der Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesbetreuung zum Vorjahr



2 derzeitiges Angebot in der Gemeinde Klettgau

2.1 Angebote für Kinder unter 3 Jahren

2.1.1 Kleinkindertagesstätte Tausendfüßler

Anschrift:	Clissoner Straße 30, 79771 Klettgau
Leitung:	Laura Loiarro
Telefon:	07742 916 91 70
Träger:	Gemeinde Klettgau
Anzahl Gruppen:	4
Anzahl Plätze gesamt:	35 (38)
Öffnungszeiten:	max. 07:00 bis 17:00 Uhr

Aufgenommen werden Kinder ab einem Alter von 3 Monaten.

2.1.2 Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren in Kindergärten

Kinder können bereits im Alter von 2 Jahren aufgenommen werden, wenn „Regelgruppen“ durch eine Änderung der Betriebserlaubnis in „altersgemischte Gruppen“ umgewandelt werden. In diesem Fall wird die zulässige Gruppengröße auf 25 Kinder (bzw. 22 bei VÖ) begrenzt, *pro aufgenommenes Kind unter 3 Jahren erfolgt eine weitere Reduzierung der Gruppengröße um einen Platz*. Notwendig sind u.a. Wickel-, Dusch- und Ruhemöglichkeit.

Kinder im Alter **ab 2 Jahren** können derzeit aufgenommen werden:

- **im Kindergarten Riedern a.S.**

Tatsächliche Inanspruchnahme 03/2024:

- 3 Kinder (1 Kind ab Mai 2024) im Kindergarten Riedern a.S.

Daneben ist es zulässig, einzelne Kinder im Alter von 2 Jahren und 9 Monaten in den „regulären“ Kindergartengruppen aufzunehmen. Durch den früheren Eintritt der Kinder kann z.B. der Wiedereinstieg der Eltern in den Beruf nach 3 Jahren Elternzeit erleichtert werden. Pro aufgenommenes Kind unter 3 Jahren wird die zulässige Gruppengröße um einen Platz reduziert. Notwendig sind u.a. ein Eingewöhnungskonzept und die Anwesenheit von 2 Erzieherinnen während der Eingewöhnungsphase.

Eine Aufnahme von Kindern im Alter von 2 Jahren und 9 Monaten ist in allen Kindergärten grundsätzlich möglich. Voraussetzung ist allerdings jeweils, dass genügend Plätze für 3-jährige Kinder vorhanden sind. Für Kinder unter 3 Jahren in Kindergartengruppen ist die Öffnungszeit i.d.R. auf den Vormittag beschränkt.

Besuchen Kinder eine Krippengruppe, soll grundsätzlich **erst mit dem 3. Geburtstag** in einen Kindergarten gewechselt werden. *Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen nach Rücksprache mit dem Träger und der Einrichtung bereits im **Alter von 2 Jahren und 9 Monaten** möglich.*

2.1.3 Gebühren

Die Gebühren für die Angebote 2.1.1 und 2.1.2 werden vom Gemeinderat in der KiTa-Gebührensatzung festgelegt; zuletzt am 27.05.2024 für die Kindergartenjahre 2024/25 und 2025/26 beschlossen.

2.1.4 Villa Camala

In Grießen wurde 2008 das private Betreuungsangebot „Villa Camala“ eröffnet. Genutzt werden kann auch ein breites Angebot von Krabbelgruppe bis zu Babymassage.

Kinder im Alter von 3 Monate bis 3 Jahre können derzeit von 07:30 bis 12:30 Uhr betreut werden (Mo. bis Fr.). Abhängig vom Betreuungsumfang kostet dies zwischen 150 € bis 310 € monatlich für Kinder aus Klettgau (pro Wochentag 75 €); Auswärtige bezahlen einen Zuschlag.

Mit der Betriebserlaubnis vom 04.09.2019 können betrieben werden:

- **1 Krippengruppe**, Mo. - Fr. 07:30 bis 12:30 Uhr (25 Stunden)
- **2 betreute Spielgruppen**, Di., Do., Fr. 07:30 bis 12:30 Uhr (je 15 Stunden)
- **2 betreute Spielgruppen** Mo. + Mi. 07:30 bis 12:30 Uhr (je 10 Stunden)

Alle 5 Gruppen sind in die gemeindliche Bedarfsplanung aufgenommen. Die Gemeinde erhält seit 2021 Mittel aus dem Finanzausgleich für alle 5 Gruppen in der Villa Camala. Die entsprechenden anteiligen FAG-Mittel werden in voller Höhe an die Villa Camala ausgeschüttet.

2.2 Angebote für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

2.2.1 Kath. Kindergarten St. Josef Erzingen

Anschrift:	Clissoner Straße 32, 79771 Klettgau
Leitung:	Christin Meier (ab 01.06.2024)
Telefon:	07742/7347
Träger:	Katholische Kirchengemeinde Klettgau-Wutöschingen
Anschrift:	Degernauer Straße 71, 79771 Klettgau
Ansprechpartner:	Verrechnungsstelle Stühlingen, Laura Bruder
Telefon:	07744 9201-42
Anzahl Gruppen:	6
Anzahl Plätze gesamt:	151
Gruppen:	2 Regelgruppen (RG) mit 56 Plätzen (2x28 Pl.) 2 Gruppen mit Verlängerter Öffnungszeit (VÖ) mit 50 Plätzen (2x25 Pl.) 1 Ganztagsgruppe (GT) mit 20 Plätzen 1 Gruppe gemischt (VÖ/GT) mit 25 Plätzen
Öffnungszeiten:	verschiedene Modelle – max. 07:00 bis 17:00 (neu: 16:30/GT)
besondere Angebote:	warmes Mittagessen in Ganztags-Gruppe

2.2.2 Kath. Kindergarten St. Peter und Paul Grießen

Anschrift:	Hermannstraße 7, 79771 Klettgau
Leitung:	Katharina Mahlenbrey (ab 01.09.2024)
Telefon:	07742/7480
Träger:	Katholische Kirchengemeinde Klettgau-Wutöschingen
Anschrift:	Kirchstraße 7, 79771 Klettgau
Ansprechpartner:	Verrechnungsstelle Stühlingen, Laura Bruder
Telefon:	07744 9201-42
Anzahl Gruppen:	4
Anzahl Plätze gesamt:	100
Gruppen:	4 VÖ mit je 25 Plätzen
Öffnungszeiten:	07:15 bis 14:15 Uhr
besondere Angebote:	warmes Mittagessen kann gebucht werden

2.2.3 Kindergarten Geißlingen

Anschrift: Schulstraße 8, 79771 Klettgau
 Leitung: Veronika Geiger-D'Accurso
 Telefon: 07742 5255
 Träger: Gemeinde Klettgau
Anzahl Gruppen: 2
Anzahl Plätze gesamt: 37
 Gruppen: 2 VÖ mit 1x25 Plätzen und 1x12 Plätzen
 Öffnungszeiten: 07:15 bis 12:45
 besondere Angebote: Frühstück und 2. Vesper

2.2.4 Kindergarten Rechberg

Anschrift: Wutöschinger Straße 9, 79771 Klettgau
 Leitung: Ronja Rotzinger
 Telefon: 07742 5242
 Träger: Gemeinde Klettgau
Anzahl Gruppen: 2
Anzahl Plätze gesamt: 37
 Gruppen: 2 VÖ mit 1x25 Plätzen und 1x12 Plätzen
 Öffnungszeiten: 07:15 bis 13:45
 besondere Angebote: Frühstück und 2. Vesper vom Kindergarten organisiert

2.2.5 Kindergarten Riedern a.S.

Anschrift: Jestetter Straße 20, 79771 Klettgau
 Leitung: Jeannine Hägele
 Telefon: 07742 7353
 Träger: Gemeinde Klettgau
Anzahl Gruppen: 1
Anzahl Plätze gesamt: 22
 Gruppe: 1 AM/VÖ mit 22 Plätzen
 Öffnungszeiten: 07:30 bis 13:30

2.2.6 Waldkindergarten Klettgau

Anschrift: Erzinger Straße 50, 79771 Klettgau
 Leitung: Michael Küpfer (ab 01.06.2024)
 Telefon: 0171 3361724
 Träger: Gemeinde Klettgau
Anzahl Gruppen: 1
Anzahl Plätze gesamt: 20
 Gruppe: 1 mit 20 Plätzen
 Öffnungszeiten: 08:00 bis 14:00

2.2.7 Gebühren

Die Gebühren für die Angebote 2.2.1 bis 2.2.6 werden vom Gemeinderat in der KiTa-Gebührensatzung festgelegt; zuletzt am 27.05.2024 für die Kindergartenjahre 2024/25 und 2025/26 beschlossen.

2.3 Angebote für Kinder im Grundschulalter

2.3.1 verlässliche Grundschule/Betreuungszeit

Vor dem Unterricht werden die Kinder der Grundschule Erzingen ab 07:30 Uhr betreut. Nach dem Unterricht sind durch die Gemeinde Betreuungszeiten bis 13:10 Uhr gewährleistet.

An der Grundschule Grießen können Kinder vor dem Unterricht ab 07:45 Uhr in der Grundschule betreut werden. Nach dem Unterricht sind durch die Gemeinde Betreuungszeiten bis 12:50 Uhr gewährleistet.

Pro teilnehmendes Kind beträgt der Elternbeitrag 30,00 €/Monat. Das Projekt wird für die Grundschule Erzingen aus Landesmitteln gefördert.

Für das Angebot waren zum Stichtag 01.03.2024 angemeldet:

- **80 Kinder** an der Grundschule Erzingen
- **60 Kinder** an der Grundschule Grießen

2.3.2 Hausaufgabenbetreuung

An beiden Grundschulen bietet die Gemeinde Klettgau an 4 Schultagen pro Woche eine Hausaufgabenbetreuung an (derzeit 1,25 Stunden täglich). Pro teilnehmendem Kind beträgt der Elternbeitrag 25,00 €/Monat. Das Projekt wird für ausländische Kinder und andere Kinder mit besonderem Förderbedarf an der Grundschule Erzingen aus Landesmitteln gefördert.

Für das Angebot waren zum Stichtag 01.03.2024 angemeldet:

- **43 Kinder** an der Grundschule Erzingen
- **22 Kinder** an der Grundschule Grießen

2.3.3 Warmes Mittagessen

An beiden Grundschulen wird von der Gemeinde von Montag bis Donnerstag ein warmes Mittagessen angeboten.

Für das Angebot waren zum Stichtag 01.03.2024 angemeldet:

- **40 Kinder** an der Grundschule Erzingen
- **32 Kinder** an der Grundschule Grießen

2.3.4 muttersprachlicher Unterricht für ausländische Kinder

Muttersprachlicher Unterricht findet statt:

- für türkische Grundschüler an der Grundschule Erzingen
- für italienische Kinder an der Grundschule Erzingen

2.3.5 Ferienbetreuung für Grundschul Kinder

Von 2008 bis 2020 wurde in den Sommerferien eine Ferienbetreuung für Grundschul Kinder angeboten. Das Angebot konnte 3 Wochen genutzt werden (Mo. – Fr. 07:30 bis 13:00 Uhr). Pro Kind und Woche wurde eine Gebühr von 25 € erhoben.

2019 haben 26 Kinder eine oder mehrere Wochen daran teilgenommen. Seit den Jahr 2020 konnte keine Ferienbetreuung mehr angeboten werden.

2.4 sonstige Angebote

2.4.1 Kindertagespflege

Tagespflege bedeutet, dass ein Kind für einen Teil des Tages oder ganztags im Haushalt der Tageseltern betreut wird. In Einzelfällen erfolgt die Betreuung auch im Haushalt der Eltern des Tagespflegekindes.

Die Prüfung, Vermittlung und ggf. auch Finanzierung von Tagespflegeeltern für den gesamten Landkreis Waldshut gehört zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben des Jugendamtes beim Landratsamt Waldshut. Ansprechpartner für die Gemeinde Klettgau ist Frau Deborah Winkler-Sternhagen, Telefon: 07751 86-4368.

In der Gemeinde Klettgau wurden 2023 vom Landratsamt vermittelt:

Gemeinde	aktive TPP					pausierende TPP
	Stand März 23	Betreuungsplätze			Schulkind	
		TPP	U3	davon in Tiger		
Klettgau	3	3	0	3	0	4

Seit dem 01.07.2024 gibt es in Bühl eine weitere Tagespflegeperson. Somit gibt es in der Gemeinde derzeit insgesamt 4 Tagespflegepersonen.

Die Zahlen für 2024 liegen noch nicht vor.

Ganztagsbetreuungsquoten von Kindern nach Alter in Deutschland (2007–2022), in Prozent

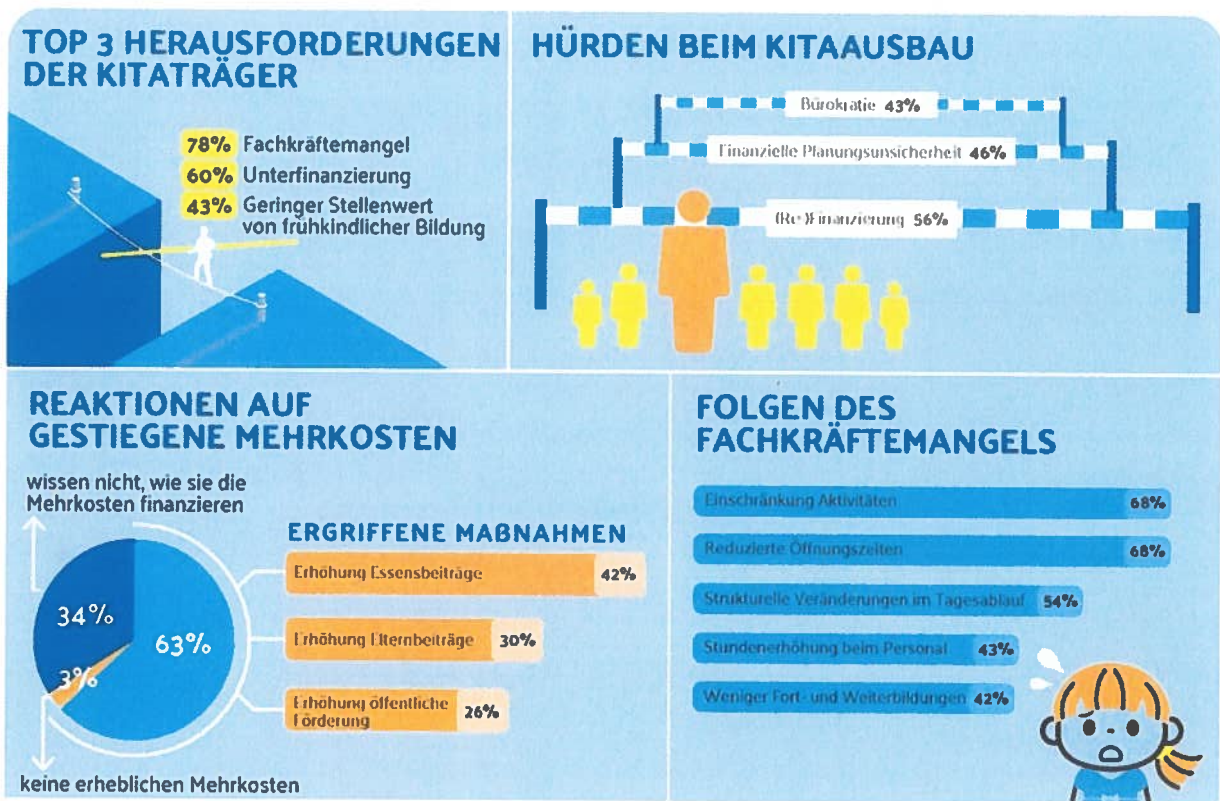


Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Kindertagesbetreuung regional (2007–2018); Daten ab 2019 auf Anfrage.

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2023

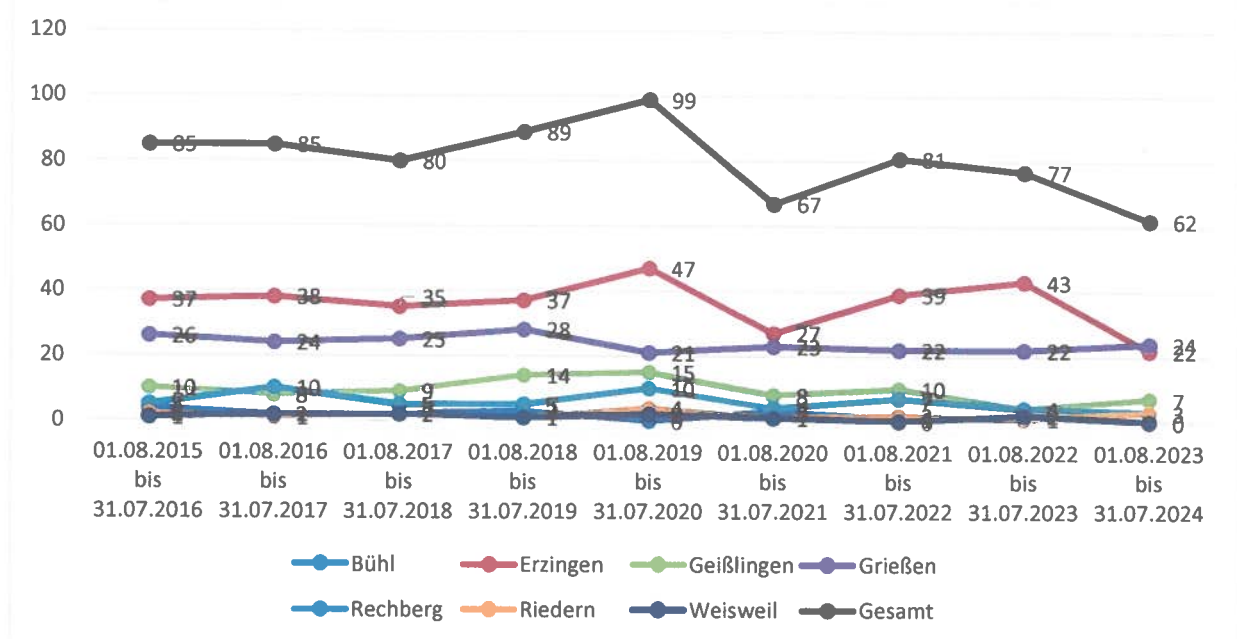
WSI

3 Erfüllung gesetzlicher Ansprüche



Aus der Einwohnerstatistik der Gemeinde Klettgau (Stand 08.08.2024):

geboren	Alter	Bühl	Erzingen	Geißlingen	Grießen	Rechberg	Riedern	Weisweil	Gesamt
01.08.2015 bis 31.07.2016	8-9 Jahre	4	37	10	26	5	2	1	85
01.08.2016 bis 31.07.2017	7-8 Jahre	2	38	8	24	10	1	2	85
01.08.2017 bis 31.07.2018	6-7 Jahre	2	35	9	25	5	2	2	80
01.08.2018 bis 31.07.2019	5-6 Jahre	3	37	14	28	5	1	1	89
01.08.2019 bis 31.07.2020	4-5 Jahre	0	47	15	21	10	4	2	99
01.08.2020 bis 31.07.2021	3-4 Jahre	3	27	8	23	4	1	1	67
01.08.2021 bis 31.07.2022	2-3 Jahre	1	39	10	22	7	2	0	81
01.08.2022 bis 31.07.2023	1-2 Jahre	1	43	4	22	4	1	2	77
01.08.2023 bis 31.07.2024	0-1 Jahre	3	22	7	24	3	3	0	62

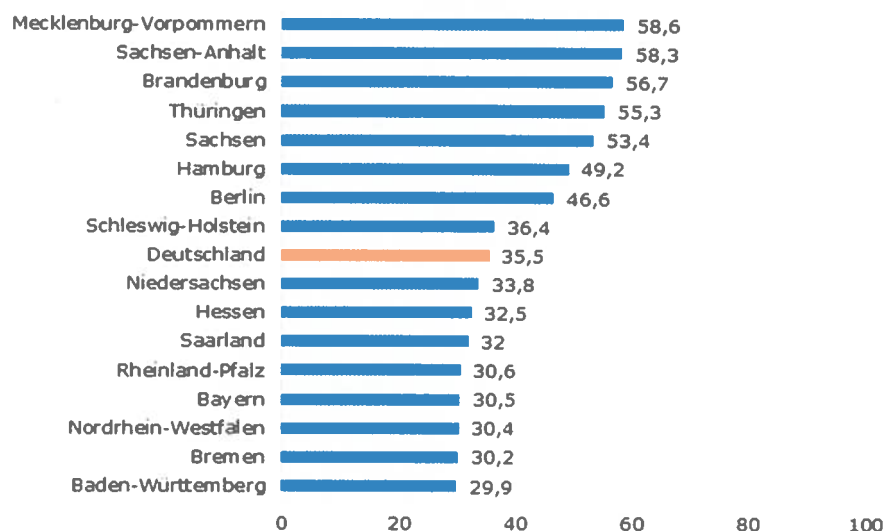


3.1 Rechtsanspruch für Kinder unter 3 Jahre

Seit dem 01.08.2013 besteht nach § 24 SGB VIII für Kinder ab 1 Jahr bis unter 3 Jahre ein Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Einrichtung oder in Tagespflege. Für Kinder unter 1 Jahr besteht dieser Rechtsanspruch nur eingeschränkt bei Erwerbstätigkeit/Ausbildung der Eltern oder wenn dies für die Entwicklung geboten ist.

Nach § 3 Abs. 2a KiTaG haben die erziehungsberechtigten Personen die Gemeinde mindestens sechs Monate vor der beabsichtigten Inanspruchnahme eines Platzes in einer Tageseinrichtung in Kenntnis zu setzen. Die Gemeinde hat im Rahmen ihrer Planung zu berücksichtigen, dass auch ein Bedarf gedeckt werden kann, der aus einem vom Personensorgeberechtigten nicht zu vertretenden Grund kurzfristig entsteht.

Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesbetreuung in in den Bundesländern Deutschlands am 01.03.2022^{*)}



^{*)} Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe.; Kinder, die sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch in Kindertagespflege betreut werden, werden dabei nicht doppelt gezählt.

Datenquelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2023

Belegungssituation in der Villa Camala am 01.03.2024:

- Krippengruppe 5 Vormittage geöffnet: Plätze bis Ende März 2026 voll belegt (ab April 2026 1 Platz frei / dann erst wieder Mitte 2027)
- betreute Spielgruppe mit 3 Vormittagen: Plätze bis Ende Sept. 2025 voll belegt (freie Plätze wieder ab 10/2025 und ab 01/2026)
- betreute Spielgruppe mit 2 Vormittagen: Plätze bis Ende Okt. 2024 voll belegt (freie Plätze ab 11/2024)

In der Kindertagesstätte Tausendfüßler hat sich die Belegung folgendermaßen entwickelt:

Monat	Kinder unter 3 Jahre	Monat	Kinder unter 3 Jahre
03/2014	10	03/2019	32
03/2015	19	03/2020	26
03/2016	24	03/2021	26
03/2017	27	03/2022	33
03/2018	29	03/2023	30
03/2024	35		

Der Gemeinderat hatte im Januar 2017 aufgrund der räumlichen und personellen Situation beschlossen, dass für die Kindertagesstätte Tausendfüßler zunächst nur Anmeldungen bis maximal 35 Plätze angenommen werden. Im Rahmen der Bedarfsplanung 2019 wurde beschlossen, die Betreuungsplätze auf zunächst 38 Plätze zu erhöhen. Die vorliegenden Anmeldungen hatten es bisher aber nicht notwendig gemacht, die Betriebserlaubnis zu ändern. Danach sind nach wie vor maximal 35 Plätze zulässig.

Ab September 2024 werden 30 Plätze belegt sein, ab Dezember 2024 liegen derzeit Anmeldungen vor für 32 Plätze, das einer Auslastung von 80 % entsprechen wird.

Verbindliche Zusagen für Neuaufnahmen ab September 2024 können derzeit nur gegeben werden, wenn der erforderliche Personalschlüssel aufgrund von Kündigungen und Erkrankungen **wieder erreicht** wird. Aus diesem Grund werden Neuanmeldungen vorerst auf die Warteliste gesetzt. In den letzten Monaten musste jedoch kein Aufnahmewunsch für Klettgauer Kinder vollständig abgelehnt werden. In Einzelfällen kann es vorkommen, dass eine Aufnahme erst zu einem späteren Zeitpunkt als gewünscht erfolgt.

Die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz kann grundsätzlich gewährleistet werden, jedoch in Einzelfällen zu einem späteren Zeitpunkt.

3.2 Rechtsanspruch für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Ein Kind hat vom vollendeten 3. Lebensjahr an bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens (§ 24 SGB VIII). Der Einschulungstichtag ist seit dem Schuljahr 2022/23 der 30. Juni. Eltern, deren Kinder nach dem Stichtag geboren sind und bis zum 30. Juni des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, können die Schulpflicht durch die einfache Anmeldung an der Grundschule auslösen.

Kindergartenjahr 2023/24:

Es sind Kinder zu berücksichtigen, die bis zum Ende des Kindergartenjahres drei Jahre alt werden, also bis Juli 2021 geboren sind. Der Einschulungstichtag für das Schuljahr 2023/24 ist der 30.06.2021. In der maßgeblichen Zeit vom 01.07.2017 bis zum 31.07.2021 sind **335 Kinder** geboren.

Kindergartenjahr 2024/25:

In der maßgeblichen Zeit vom 01.07.2018 bis zum 31.07.2022 sind **336 Kinder** geboren.

Kindergartenjahr 2025/26:

In der maßgeblichen Zeit vom 01.07.2019 bis zum 31.07.2023 sind **324 Kinder** geboren.

Voraussichtliche Verteilung der Kinder auf die Kindergärten auf Grundlage der derzeitigen Kinderzahlen und der bereits vorliegenden Anmeldungen:

Plätze bis Ende Kiga-Jahr...	Erzingen	Grießen	Geißlingen	Rechberg	Riedern (ab 2 Jahre)	Wald	Summe
Plätze 07/2024	151	100	37	37	22	20	367
Kinder 07/2019	132	83	33	22	25	18	313
Kinder 07/2020	140	96	32	25	27	18	338
Kinder 07/2021	135	84	29	30	27	19	324
Kinder 07/2022	125	85	34	32	25	19	320
Kinder 07/2023	147	80	34	38	17	20	336
Kinder 07/2024	152	78	34	36	19	20	339
Kinder 07/2025	145	70	38	36	19 (22*)	20	331

* Aufnahme von 3 Kindern unter 3 Jahren (pro aufgenommenes Kind verringert sich zulässige Gruppengröße um einen Platz)

Erfahrungsgemäß muss insbesondere in den großen Kindergärten Erzingen und Grießen damit gerechnet werden, dass weitere bisher nicht angemeldete Kinder aufgenommen werden sollen. Freie Plätze sind in diesen vorgenannten Einrichtungen vorhanden, der **Rechtsanspruch** auf einen Kindergartenplatz kann somit grundsätzlich in der Gemeinde Klettgau „noch“ **erfüllt** werden.

3.3 Zusammenstellung Gruppen, Plätze und Personal

Einrichtung	Gruppen	Plätze		Personal	
		Plätze gesamt	Plätze belegt	Mindestpersonal -bedarf	Tats. Personalbestand
Katholischer Kiga Erzingen	6	151	152*	14,02 VZÄ	12,1 VZÄ (-1,92)
Katholischer Kiga Grießen	4	100	83	9,24 VZÄ	9,86 VZÄ (+0,62)
Kiga Geißlingen	2	37	36	3,55 VZÄ	4,15 VZÄ (+0,60)
Kiga Rechberg	2	37	36	3,07 VZÄ	3,30 VZÄ (+0,23)
Kiga Riedern	1	22	19	2,21 VZÄ	2,32 VZÄ (+0,11)
Wald-Kiga	1	20	20	2,06 VZÄ	3,51 VZÄ (+1,45)
KiTa „Tausendfüßler“	4	35	30	6,86 VZÄ	8,66 VZÄ (+1,80)
Villa „Camala“	5	50	50		

* Abweichung der Höchstgruppenstärke gemäß § 1a der KiTaVO / genehmigte Überbelegung

Die Einhaltung des gesetzlichen Mindestpersonalbestandes wird in allen kommunalen Einrichtungen zur Erfüllung des pädagogischen Auftrages unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sichergestellt, um eine gute Betreuung der anvertrauten Kinder zu gewährleisten, jedoch nicht im Kath. Kindergarten Erzingen.

4 Weitere Faktoren für die Planung

4.1 Wünsche der Eltern

Seit der Aufstellung der letzten Bedarfsplanung im Jahr 2023 wurden folgende Wünsche von Eltern vorgebracht (Anmerkung: Es wurden bei den Kindergartenleitungen die dort von Eltern vorgebrachten Wünsche erfragt, eine spezielle Umfrage bei den Eltern wurde nicht durchgeführt):

Kath. Kindergarten Erzingen

- Änderung des Kindergartenkonzeptes

Kath. Kindergarten Grießen

- Frage nach Ganztagesbetreuungsplätzen
- Frage nach späterem Beginn in einer VÖ-Gruppe
- Renovierung Kindergarten

Kindertagesstätte „Tausendfüßler“

- Anpassung der Bring und Abholzeiten mit dem Kath. Kindergarten Erzingen
- Einführung Notfallplan bei Personalausfällen
- Anpassung Kindergartengebühren in der Eingewöhnung
- Anpassung Kindergartengebühren von 12 Monate auf 11 Monate
- Essenbeiträge

Kindergarten Geißlingen

- neue Kindergarderobe
- Ausbesserung Schulhofparkplatz

Kindergarten Rechberg

- neue Kindergarderobe
- warmes Mittagessen

Kindergarten Riedern a.S.

- Wiedereinführung Waldtag
- Mobiler Blitzer bei der 30er Zone
- Änderung Tor zur „Jestetter Straße“ hin (Kinder öffnen dies selbständig) und im Winter verzieht sich das Tor durch Kälte und schließt dann nicht mehr richtig
- Krankheitsvertretungen
- Spielhäusle mit Rutschbahn

Waldkindergarten

- Lösungsfindung bei Personalausfall, vor allem montags, dienstags und donnerstags. Sicherstellung bei Personalausfall, so weit wie möglich vor Ort (Waldkindergarten) um so wenig wie möglich in die Notgruppe (Kindergarten Geißlingen) zu wechseln.

4.2 Wünsche/Anregungen von Kindergartenleitungen und Trägern

Seit der Aufstellung der letzten Bedarfsplanung im Jahr 2023 wurden u.a. folgende Wünsche von den Kindergartenleitungen und Trägern vorgebracht:

Allgemein

- Vereinfachung der Stundenerfassung/Einführung Zeiterfassungssystem
- Einführung einheitliche Aufnahmekriterien für alle Einrichtungen i.d. Gemeinde
- Vertretungskräfte für alle Einrichtungen (Ziel: pers. Selbstorganisation je Einrichtung)
- Einführung Kindergartensachbearbeitung (insbes. Zentrale Platzvergabe)

Kath. Kindergarten Erzingen

- Aktuelle Überarbeitung Kindergartenkonzept/zeitweise Aussetzung offenes Konzept ab Kindergartenjahr 2024/25
- Anregung: Regelgruppe in den kommenden Jahren auslaufen zu lassen – stattdessen Angebot für VÖ I und VÖ II
- Öffnungszeiten wurden im Ganztagesbetrieb von 17 Uhr auf 16:30 Uhr geändert
- Öffnungszeiten wurden in der Regelgruppe (RG) am Montagnachmittag gekürzt

Kath. Kindergarten Grießen

- Renovierung Kindergartengebäude

Kindertagesstätte „Tausendfüßler“

- Schnelle Abarbeitung von Reparaturen
- Regelmäßiger Austausch mit dem Träger
- Personelle Situation:
 - Maßnahmen bei Krankheit (Verträge)
 - was tun, wenn Mitarbeiter zu oft fehlen?
 - Konsequenzen bei dauerhaftem fehlen?
 - Konsequenzen bei dauerhaften Verspätungen?
 - klare Vereinbarungen und Regeln mit dem Personal
 - (Krankheitsmeldungen, Gesamtkrankheitstagen, Abmahnungen und Kündigungen)

Kindergarten Geißlingen

- Einstellung einer Integrationskraft für alle Einrichtungen
- regelmäßiger Austausch zwischen Träger und Einrichtung
- zusätzliche Konzeptionstage
- Fachberatung
- einheitliche Aufnahmekriterien
- Beibehaltung FSJ-Stelle
- Netzwerkarbeit mit allen Einrichtungen

Kindergarten Rechberg

- Gebäude und Inventar in Stand halten (schnelle Abarbeitung von anfallenden Reparaturarbeiten)
- Vertretungskraft für jede Einrichtung/alternativ: mehr Vertretungskräfte für alle Einrichtungen damit ein Regelbetrieb immer aufrechterhalten werden kann und anstehende Angebote, Ausflüge u.ä. durchgeführt werden können
- konstanter und regelmäßiger Austausch zwischen Träger und Einrichtung
- Regelmäßige Prüfung Baumsicherheit

Kindergarten Riedern a.S.

- Integrationshilfe-Kräfte für alle Einrichtungen
- Krankheitsvertretung
- Tor zur Straße hin: Gitterstäbe zu weit auseinander und Kinder ab dem Alter von 4 Jahren können oben rüber greifen und das Tor öffnen. Zusätzliche Gefahr im Winter: Tor verzieht sich durch Kälte und lässt sich dadurch nicht mehr schließen.
- Gefahr im Hinblick auf vorbeiführende Jestetter Straße
- Konzeptionstage, unabhängig von unseren Schließungstagen
- jährlicher Austausch mit dem Träger außerhalb der Bedarfsplanung

Waldkindergarten

- Mögliche Lösungsfindung bei Personalausfall, vor allem montags, dienstags und donnerstags.
- Regelmäßige Prüfung Baumsicherheit (Gefahr durch herabfallende Äste)
- Größerer Bauwagen

Villa Camala

- Weiterentwicklung der Einrichtung zu einem Familienzentrum oder zu einem „Mehr Generationen-Haus“
- Regelmäßiger halbjährlicher Austausch aller „Klettgauer Kindergärten“
- Regelung innerhalb der Gemeinde Klettgau bei Kindergartenübergängen ab dem 3. Lebensjahr

4.3 Finanzierung der Kinderbetreuung

Zur Finanzierung von Kindertagesbetreuungseinrichtungen erhält die Gemeinde über den Finanzausgleich einen Betrag, der grundsätzlich von der Anzahl der tatsächlich in Einrichtungen betreuten Kinder und von der Betreuungszeit abhängt. Zahlungen an Dritte durch das Land erfolgen nicht mehr.

Freie und privat-gewerbliche Träger haben gem. § 8 KiTaG einen Förderanspruch gegenüber der Gemeinde:

- **Kinder über 3 (Ü3):** Aufnahme der Einrichtung in die Bedarfsplanung: Anspruch auf mind. 63% der Betriebsausgaben
- **Kinder unter 3 (U3):** Aufnahme der Einrichtung in die Bedarfsplanung: Anspruch auf mind. 68% der Betriebsausgaben
- keine Aufnahme in die Bedarfsplanung: Anspruch auf Mindestförderung in Höhe des Betrages, den die Gemeinde für das Angebot aus dem Finanzausgleich erhält

Für **auswärtige Kinder** (nicht für Kinder aus der Schweiz) besteht ein Anspruch auf interkommunalen Kostenausgleich gem. § 8a Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) gegenüber der Wohnsitzgemeinde, wenn die Betreuungsplätze in die Bedarfsplanung aufgenommen sind.

Hierzu eine Übersicht zu den Ein- und Auszahlungen zum Interkommunalen Kostenausgleich für das Jahr 2023:

Interkommunaler Kostenausgleich 2023	
Zahlungen von anderen Gemeinden	13.749,17 €
Zahlungen an andere Gemeinden	9.425,11 €

5 Zusammenfassung und Festlegung von Zielen

5.1 Angebote für Kinder unter 3 Jahren

- Es wird festgestellt, dass folgende Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahre **der gemeindlichen Bedarfsplanung entsprechen**:
 - Krippengruppe und 4 betreute Spielgruppen des privaten Angebots Villa Camala; der Betreiber soll von der Gemeinde weiterhin die gesetzliche vorgesehene Mindestförderung in Höhe von 68% der Betriebsausgaben erhalten. Sind die der Gemeinde zugewiesenen Mittel aus dem Finanzausgleich für die Betreuungsplätze der Villa Camala höher, sollen diese grundsätzlich in voller Höhe an die Einrichtung ausgeschüttet werden.
 - 4 Krippengruppen in der Kleinkindertagesstätte Tausendfüßler
 - „altersgemischte Gruppe“ für Kinder im Alter ab 2 Jahre im Kindergarten Riedern a.S.
- Für die Kindertagesstätte Tausendfüßler soll eine dauerhafte Änderung der Betriebserlaubnis auf 38 Betreuungsplätze beantragt werden, damit mehr als die bisher 35 zulässigen Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.

- In allen Kindergärten soll eine **Aufnahme mit 2 Jahren 9 Monaten** zur Erleichterung des beruflichen Wiedereinstiegs der Eltern weiterhin angeboten werden, wenn genügend Plätze frei sind. Besuchen diese Kinder schon vorher eine Krippengruppe, kann grundsätzlich erst mit dem **3. Geburtstag** in einen Kindergarten gewechselt werden.

5.2 Angebote für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

- Es bestehen keine Bedenken gegen die im **Kath. Kindergarten Erzingen** angedachte Überarbeitung des Kindergartenkonzeptes - Umwandlung der bestehenden Regelgruppen (RG) zur Angebotsform Verlängerte Öffnungszeit (VÖ) - sowie die Änderung der Öffnungszeiten in der Ganztagesbetreuung von 17 Uhr auf 16.30 Uhr.
- Im **Kindergarten Riedern a.S.** und im **Kindergarten Rechberg** soll wegen steigender Kinderzahlen und Erreichung der Kapazitätsgrenzen in den Kindergärten Geißlingen (bereits 7 Neuanmeldungen für das neue Kindergartenjahr), Rechberg (bereits 17 Anmeldungen für das neue Kindergartenjahr) und Riedern eine **Kleingruppe (+12 Plätze)** bzw. eine **Aufstockung der bestehenden Kleingruppe zu einer Vollgruppe (+12 Plätze)** eröffnet werden. **Dieses bedeutet eine Aufstockung des Personals im Kindergarten Riedern und Rechberg von mindestens je einer Vollzeitkraft** nach erfolgter Änderung der Betriebserlaubnisse in beiden Kindergärten durch den KVJS.
- Die Entwicklung der Nachfrage nach Ganztagsplätzen sowie nach einer zunehmend geforderten Ferienbetreuung in den Sommerferien soll verfolgt werden; ggf. sollen Möglichkeiten zur Einrichtung weiterer Ganztagsplätze geprüft werden.
- Einige Eltern des **Kindertagesstätten Geißlingen** wünschen nach rd. 8 Monaten (Änderung mit Wirkung zum 01.01.2024) eine Erweiterung der Öffnungszeiten innerhalb der Betreuungsform „Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)“ mit derzeit 30 wöchentlichen Öffnungsstunden (täglich 07.15 bis 13.15 Uhr) auf neu täglich 7-14 Uhr (35 Std./Woche) ohne eine Mittagsbetreuung. Da diese Ausweitung der Öffnungszeiten einerseits eine weitere Aufstockung des Personals bedeuten würde sowie andererseits ein zweites Essensangebot bereitgestellt werden müsste, soll eine Änderung derzeit nicht angestrebt werden.
- Es wird festgestellt, dass unter Berücksichtigung der genannten Änderungen alle unter 2.2 aufgeführten Tageseinrichtungen **der gemeindlichen Bedarfsplanung entsprechen** und somit Anspruch auf Förderung haben.

Zu den weiteren Wünschen/Anregungen von Eltern/Kindergartenleitungen:

- Die Gemeindeverwaltung ist ständig auf der Suche nach Vertretungskräften für die Einrichtungen; außerdem ist die Personalausstattung in den Einrichtungen in der Regel über den Mindestanforderungen. Trotzdem ist es gelegentlich unumgänglich das Betreuungsangebot bei Krankheitswellen oder mehreren gleichzeitigen Personalausfällen einzuschränken. Die Einführung eines Notfallplanes in der KiTa „Tausendfüßler“ unter Einbindung der Eltern (Elternbeiräte) ist zum neuen Kindergartenjahr vorgesehen.
- Auch Integrationskräfte werden laufend gesucht – leider oft erfolglos. Eine Einstellung über die Gemeinde wäre möglich.

5.3 Angebote für Kinder im Grundschulalter

- Durch weiter gestiegener Anmeldezahlen und begrenzter Kapazitäten (Raum, Personal) können an der Grundschule Erzingen im vergangen wie auch im neuen Schuljahr nicht alle Kinder beim **Betreuungsangebot** berücksichtigt werden. Für die Vergabe der Plätze mussten daher im Vorfeld die nachfolgend aufgeführten Kriterien festgelegt werden. Diese

wurden im persönlichen Gespräch (März/April) zwischen der Gemeinde und der Schulleitung festgelegt.

Diese sind:

1. Kindeswohl
2. Berufstätigkeit beider Eltern oder Sorgeberechtigten / Alleinerziehenden während der Betreuungszeit
3. Umfang der in Anspruch genommenen Betreuungsangebote
4. Kinder der 4. Klasse werden nachrangig berücksichtigt
5. Geschwisterkinder werden als einzelnes Kind betrachtet, d.h. Geschwisterkinder in anderen Klassen sind kein Kriterium für die Vergabe eines Betreuungsplatzes

Die Realisierung der sonstigen von Eltern und Kindergartenleitungen vorgebrachten Anregungen soll von der Verwaltung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel geprüft werden.

Weitere Ziele für die Weiterentwicklung werden vom Gemeinderat derzeit nicht festgelegt.

Die Bedarfsplanung wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Klettgau in der öffentlichen Sitzung vom 14.10.2024 beschlossen.

Klettgau, 15.10.2024



Ozan Topcuogullari
Bürgermeister